

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus  
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Montag und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)  
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DENZLINGEN



### Gemeinde Denzlingen / Landkreis Emmendingen

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 7. Mai 2017

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

- Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in neun Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 16. April 2017 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

#### Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wahlbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wenn das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren;
- oder wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

#### 4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

- Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel:
- den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht;
  - oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.
- Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze, oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel, oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages der Briefwahl, machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler kann -** außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Denzlingen, den 20. April 2017  
Bürgermeisteramt Denzlingen  
Rudolf Wöhrlin, Bürgermeister-Stellvertreter

### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 7. Mai 2017 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsorten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§10 I KomWO). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) an. Folgen Sie dort bitte dem Pfad „Rathaus“ - „Wahlen“ - „Bürgermeisterwahl 2017“. Beim Aufruf des Links „Wahlscheinantrag über das Internet“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. **Bitte beachten: Der Link ist nur bis Donnerstag, 4. Mai 2017, 17.00 Uhr, freigeschaltet.** Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Deutsche Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerbuero@denzlingen.de](mailto:buergerbuero@denzlingen.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Denzlingen, Frau Sillmann, Telefon 611-108, E-Mail: [buergerbuero@denzlingen.de](mailto:buergerbuero@denzlingen.de), Fax 611-110.

### Anlauf- Informations- Vermittlungsstelle



### DENZLINGER FÜR DENZLINGER

#### Aktiv werden.

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren, aber wissen noch nicht wie und wo? Wir stellen Ihnen offene Angebote vor und finden gemeinsam heraus, was zu Ihnen passt.

#### Freiwillige finden.

Sie suchen als Verein, Organisation oder Einrichtung ehrenamtliche MitarbeiterInnen? Wir helfen Ihnen bei der Suche.

#### Gegenseitig helfen.

Sie wären froh um gelegentliche Hilfe im Alltag? Wir vermitteln ehrenamtliche Helfer und Helferinnen für sporadische Einsätze (z.B. Einkaufsdienste, Tier sitting, Begleitungen, Sperrmüll raus stellen) und vermitteln zu professionellen Angeboten und Ansprechpersonen.

#### Kontakt:

A I V DENZLINGER FÜR DENZLINGER  
Schwarzwalstraße 1, 79211 Denzlingen  
Sprechzeiten: Mo 16-18 Uhr, Di 10-12 Uhr, Mi 10-12 Uhr  
E-Mail: [info@denzlinger-fuer-denzlinger.de](mailto:info@denzlinger-fuer-denzlinger.de)  
Telefon: 07666 9378 301

## INFORMATIONEN

### Abfallabfuhr

Montag, 26. April: Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

### Bürgersprechstunde im April und Mai 2017

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

#### Im Rathaus, Hauptstraße 110:

Donnerstag, 20. April, von 17 bis 18 Uhr;  
Mittwoch, 26. April, von 9 bis 10.30 Uhr;  
Donnerstag, 27. April, von 16 bis 17 Uhr.  
**Mai 2017:**  
Donnerstag, 4. Mai, von 16 bis 17 Uhr;  
Donnerstag, 11. Mai, von 15 bis 17 Uhr;  
Dienstag, 23. Mai, von 10 bis 12 Uhr.

Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

### Bürgermeisterwahl am 7. Mai 2017

Offizielle Kandidatenvorstellung für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am Mittwoch, 26. April 2017, um 19.15 Uhr im Kultur & Bürgerhaus

Bei der offiziellen Kandidatenvorstellung im Kultur & Bürgerhaus am Mittwoch, 26. April 2017 (Beginn 19.15 Uhr) haben die für die Wahl zugelassenen Bewerber jeweils 12 Minuten Zeit, sich vorzustellen. Die Einzelvorstellung findet in der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen statt.

Danach haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Fragen zu stellen. Diese werden von allen Bewerbern in wechselnder Reihenfolge beantwortet. Der genaue Ablauf wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Bis zum Beginn der Veranstaltung wird im Foyer bewirtet.

Die Vorstellung wird bei Bedarf ins Foyer und in den kleinen Saal übertragen. Weitere Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

**Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.**

### Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

#### Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen

Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · [www.kultur-und-buergerhaeude.de](http://www.kultur-und-buergerhaeude.de)  
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11-17 oder nach tel. Vereinbarung geöffnet.



#### A I V Denzlinger für Denzlinger · Schwarzwaldstr. 1 · 79211 Denzlingen

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement  
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 · E-Mail: [info@denzlinger-fuer-denzlinger.de](mailto:info@denzlinger-fuer-denzlinger.de)  
Sprechstunden: Mo. 16-18 Uhr, Di. 10-12 Uhr, Mi. 10-12 Uhr · Leitung: Lena Hartmann



#### Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“

Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vorstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeiten abgegeben werden.

Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00-17.00 Uhr, samstags von 9.00-14.00 Uhr. Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr geöffnet.

### www.denzlingen.de



Öffnungszeiten der  
Mediathek Denzlingen  
Hauptstraße 134  
Telefon 0 76 66 / 90 08 90



Montag geschlossen  
Dienstag 9-12 Uhr und 15-19 Uhr  
Mittwoch 9-17 Uhr  
Donnerstag 15-19 Uhr  
Freitag 9-12 Uhr  
Samstag 10-13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen  
Berliner Straße 53  
Telefon 0 76 66 / 937 935-10  
[www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de)



**Winteröffnungszeiten Hallenbad:**  
Montag: 8-21.30 Uhr, Dienstag: 8-21.30 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 6.15-9.30+16-21.30 Uhr, Freitag: 13-21.30 Uhr  
Samstag: 9-20 Uhr, Sonntag: 9-20 Uhr  
**Öffnungszeiten Sauna:**  
Montag: Damensauna 13-22 Uhr, Dienstag: 13-22 Uhr  
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13-22 Uhr  
Sonntag: 10-22 Uhr  
- Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende -

**Öffnungszeiten über die Osterferien bis 23. April 2017**



**Hallenbad**

Donnerstag	20.04.2017	06:15	bis	21.30 Uhr
Freitag	21.04.2017	09.00	bis	21.30 Uhr
Samstag	22.04.2017	09.00	bis	20.00 Uhr
Sonntag	23.04.2017	09.00	bis	20.00 Uhr

**Sauna**

Donnerstag	20.04.2017	13.00	bis	22.00 Uhr
Freitag	21.04.2017	13.00	bis	22.00 Uhr
Samstag	22.04.2017	13.00	bis	22.00 Uhr
Sonntag	23.04.2017	10.00	bis	22.00 Uhr

Ab 24.4.2017 gelten die üblichen Winteröffnungszeiten. Weitere Info: [www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de), Tel. 0 76 66 / 93 79 35-10, Sport & Familienbad, Berliner Straße 53, 79211 Denzlingen

Vorstellung von drei Ortsgruppenprojekten mit Immigranten klare Zeichen für Menschlichkeit gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden und für demokratische Strukturen in der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskussion.

**Studienteil zum Thema „Wir sind das Volk – von Volkswille, Rechtspopulismus und Demokratie“**

Am Samstag informierte Angelika Vogt, Referentin des Demokratiezentrum Baden-Württemberg, die Delegierten über die aktuellen rechtspopulistischen Strömungen im In- und Ausland.

**Ortsgruppen Nußbach, Siegelau und Butschbach-Hesselbach ausgezeichnet**

Daneben wurden auf der Versammlung 3 Ortsgruppen für ihr beispielhaftes Engagement für Flüchtlinge im ländlichen Raum ausgezeichnet. Den 3. Platz belegte die KLJB Nußbach (Bezirk Acher-Renchtal), den 2. Platz sicherte sich die KLJB Siegelau (Bezirk Elztal) und der 1. Platz ging an die KLJB Butschbach-Hesselbach (Bezirk Acher-Renchtal).

**Gruppentour „Heim@Dorf“ und Fahrt nach Flüeli vom 23. bis zum 25. Juni**

Dass die Versammlung sich auch den Auswirkungen des eigenen Konsums durchaus bewusst ist, zeigten in Neckarelz die angeregten und selbstkritischen Diskussionen. Kontroversen rangen die Delegierten um eine teilweise fleischreduzierte und dafür hochwertigere Verpflegung auf der kommenden Herbst-Diözesanversammlung in St. Ulrich und hinsichtlich der Kompensation des CO2-Ausstoßes bei Fahrten im Rahmen von ehrenamtlichen KLJB-Aktivitäten. Am Ende der Versammlung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließlich noch auf die aktuell stattfindende Gruppentour „Heim@Dorf“ und auf die Fahrt ins schweizerische Flüeli aufmerksam gemacht.

**Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ**

**Grenzen überschreiten für Bildung und Studium:** Am Donnerstag, 27. April, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studiengöglichkeiten in Frankreich. Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen (Terminreservierung Telefon 0761 / 2710-264, Telefax -465, E-Mail: [freiburg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:freiburg.biz@arbeitsagentur.de)).

**Kunstaussstellung im Alten Rathaus**

**Kunstaussstellung „Gemeinschaftsaussstellung“ von Ruth Zimmermann und Sebastian Wehrle vom 6. Mai bis 28. Mai.**  
Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden. (Vernissage am Samstag, 6. Mai, 16 Uhr)

**Tausche Akelei und Astilbe, Zaubernuss und Zistrose**

**Einladung zur 3. Denzlinger Pflanzentauschbörse am Samstag, 29. April, von 12 bis 16 Uhr.**

Es ist wieder soweit: Wie seither findet die 3. Denzlinger Pflanzentauschbörse am Denzlinger Heimethues statt. Auf einfache und von alters her bewährte Weise kann durch das Pflanzentauschen verblüffend schnell eine große Artenvielfalt im heimischen Garten entstehen. Das altbewährte Organisationsteam aus Grünem Ortsverein, NABU, Heimat- und Geschichtsverein, Schwarzwaldverein und Kreisverband Emmendingen für Obstbau, Garten und Landschaft eV hat noch einmal Zuwachs durch die BUND-Gruppe Denzlingen / Reute erhalten. Die Gartenfreunde können sich an diesem Nachmittag über naturnahe Gärten, Nisthilfen, Schmetterlinge und Gehölzschnitt fachkundig beraten lassen oder mit anderen Gartenfreunden austauschen. Auch Nisthilfen für schützenswerte Wildbienen können dort angefertigt werden. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls wieder gesorgt. In den Räumen des Schwarzwaldvereins wird mit Kartoffelsuppe und Würstchen oder Kaffee und Kuchen aufgewartet. Bei Regen bieten die Zelte des Heimat- und Geschichtsvereins ausreichend Schutz. Das weitere Equipment wird vom Südhof zur Verfügung gestellt. Eine weitere Neuerung ist diesmal, dass der Platz am Heimethues auch für einen eigenen Flohmarktstand für gebrauchte Gartengeräte zur Verfügung gestellt wird. Der Flohmarktstand kann ebenfalls kostenlos aufgebaut werden. Professionelle Händler sind hier nicht erwünscht. Die Veranstalter laden Denzlinger und auch Nicht-Denzlinger Gartenfreunde herzlich ein und freuen sich auf eine rege Teilnahme.

**AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN**  
Jede Fraktion ist für den Inhalt ihres Beitrages eigenverantwortlich

**Karenzzeit vor Wahlen**

„Das Redaktionsstatut für das Denzlinger Amtsblatt sieht eine Karenzzeit von 3 Monaten vor Wahlen vor. Die Bürgermeisterwahl findet am 7. Mai 2017 (ggf. eine Neuwahl am 21. Mai) statt. Deshalb können die Fraktionen derzeit keine Beiträge unter dieser Rubrik veröffentlichen. Aktuelle Informationen zu Gemeinderat und Ortspolitik finden Sie ggf. auf der Webseite der jeweiligen Fraktionen.“

**MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES**

**Broschüre der Kreisjugendarbeit informiert über Ferienbetreuung**

Um Jugendlichen und ihren Eltern die Organisation der Ferien zu erleichtern, hat die Kreisjugendarbeit des Landratsamtes Emmendingen eine Broschüre

mit vielen Angeboten für die Ferienbetreuung vor allem in den langen Sommerferien zusammengestellt. Die Angebote reichen von Spieleaktionen in den Gemeinden bis zu Sport- oder Reiterferien im Landkreis Emmendingen und Sprach- und Erlebnisreisen ins Europäische Ausland. Die Broschüre „Ferien 2017 im Landkreis Emmendingen“ ist an der Infotheke des Landratsamtes im Haus am Festplatz sowie in den Rathäusern der Gemeinden im Landkreis Emmendingen kostenlos erhältlich. Als PDF-Download steht die Broschüre auf der Homepage der Kreisjugendarbeit unter [www.jugend-emmendingen.de](http://www.jugend-emmendingen.de) zur Verfügung.

**Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2017**

Am 3. April 2017 ist das neue Förderprogramm Wohnungsbau BW 2017 gestartet. Erstmals wird damit in Baden-Württemberg ein landesweites Förderprogramm für den Wohnungsbau auf den Weg gebracht. Es führt die Förderung von Mietwohnraum, von selbstgenutztem Wohneigentum, für die Modernisierung bei Wohnungseigentümergeinschaften und die Förderung für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zusammen und integriert das bisherige Förderprogramm Wohnraum für Flüchtlinge. Das neue Programm Wohnungsbau BW 2017 umfasst damit alle wohnberechtigten Haushalte einschließlich der von Geflüchteten mit Bleiberecht beziehungsweise gesicherter Bleibeperspektive.

Die **soziale Mietwohnraumförderung** greift künftig in ganz Baden-Württemberg. Die bisherige Orientierung an bestimmten Bedarfszentren fällt damit weg. Wie bisher hängt die Subventionshöhe von der Bindungsdauer ab. Die Antragsteller können jetzt zwischen Miet- und Belegungsbindungen von 10 bis zu 30 Jahren wählen. Neu ist auch, dass Antragsteller in der sozialen Mietwohnraumförderung alternativ erstmals einen Vollzuschuss beantragen können. Zudem steigen die Einkommensgrenzen bei den berechtigten Familien auf ein maximales Bruttojahreseinkommen von 65.600 Euro (bei einer Familie mit zwei Kindern). Zum berechtigten Personenkreis gehören nunmehr ebenso Migranten, sofern sie über ein Bleiberecht beziehungsweise eine gesicherte Bleibeperspektive verfügen. Bei der **Förderung von selbstgenutztem Eigentum**, dem ZIS-Darlehen, gibt es ebenfalls einige Neuerungen. Die Förderung richtet sich wie bisher an Paare, an Alleinerziehende mit mindestens einem Kind sowie schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Diese liegt z.B. bei Paaren mit zwei Kindern künftig bei einem Bruttojahreseinkommen von 75.000 Euro, statt wie bisher bei rund 66.500 Euro. Förderfähig sind der Bau und der Erwerb neuen Wohnraums, Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen, der altersgerechte Umbau und auch der Erwerb bestehenden Wohnraums. Je nach Maßnahme sind ergänzende Förder Voraussetzungen zu beachten. Die Zinsverbilligung läuft künftig 15 Jahre, statt wie bisher 10. Zudem entfällt die Staffelung nach Gebietskategorien, die Familien in ländlichen Regionen bisher eine geringere Unterstützung geboten hat. Um die Attraktivität der Mitfinanzierung für Hausbanken zu erhöhen, werden gleichzeitig die Darlehenshöchstbeträge reduziert. Bei einem Paar mit zwei Kindern liegt dieser künftig bei 240.000 Euro. Mehr Informationen zu den Fördermöglichkeiten der L-Bank im Internet unter [www.l-bank.de/wohnen](http://www.l-bank.de/wohnen).

**Erholungswaldkartierung: Karte bis 30. April einsehbar**

Derzeit arbeitet die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) an einer Überarbeitung der Waldfunktionenkartierung (WFK). Dabei soll der Erholungswald landesweit neu abgegrenzt werden. Die Neuaufgrenzung des Erholungswaldes hat das Ziel, die letzte Erholungswaldkartierung aus dem Jahr 1988 der stark veränderten Nachfrage nach Erholung im Wald anzupassen. Waldbesitzer haben nun die Möglichkeit der Einsichtnahme auf die vorläufige Neuaufgrenzung des Erholungswaldes. Dabei handelt es sich um eine Informationsmöglichkeit, im Rahmen derer eine Stellungnahme abgegeben werden kann. Die Karte kann bis zum 30. April 2017 unter dem folgenden Internetlink eingesehen werden: <http://forstbw.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=31c1d92bc44c4d093990905887e20>

**Ende der »Denzlinger Nachrichten«**

**Wochenzeitung**  
**Von Haus zu Haus**

<b>Redaktion</b>	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail <a href="mailto:redaktion@von-haus-zu-haus.de">redaktion@von-haus-zu-haus.de</a>
<b>Redaktionsschluss</b>	dienstags, 18 Uhr
<b>Redaktionsleitung</b>	<b>Sabine Willner</b>
<b>Anzeigen</b>	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail <a href="mailto:anzeigen@von-haus-zu-haus.de">anzeigen@von-haus-zu-haus.de</a> dienstags, 17 Uhr
<b>Anzeigenschluss</b>	dienstags, 17 Uhr
<b>Werbeberatung</b>	<b>Christian Breitsprecher</b> Tel. (07641) 9380-46, Fax 9380-946 E-Mail: <a href="mailto:breitsprecher@wzo.de">breitsprecher@wzo.de</a>
<b>Zustellung</b>	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail <a href="mailto:zustellung@wzo.de">zustellung@wzo.de</a>
<b>Verlagsadresse</b>	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-14 Uhr
<b>Postanschrift</b>	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
<b>Geschäftsstellen</b>	<b>Denzlingen:</b> Toto-Lotto Monika Allgeier, Rosenstr. 3
<b>Internet</b>	<a href="http://www.wzo.de">www.wzo.de</a>

**Der Badespaß im Freien beginnt am 1. Mai**

Die Sommersaison im Sport & Familienbad „MACH'BLAU“ startet am Montag, 1. Mai. Bis September heißt es wieder „Sonnen, Entspannen, Planschen, Schwimmen, Ball spielen“ an der frischen Luft. Das „MACH'BLAU“ garantiert Jung & Alt, Sportlichen, Familien und Ruhebedürftigen aber auch bei schlechtem Wetter im Hallenbad rund ums Jahr interessante Angebote für Aktivität und Platz zur Entspannung. Das „MACH'BLAU“ ist täglich von 9 bis 21 Uhr geöffnet. Donnerstags können Frühschwimmer schon ab 6.15 Uhr starten. Weitere entspannende Möglichkeiten bietet die Saunalanne auf dem „MACH'BLAU“-Dach mit einem spektakulären Panoramaausblick von der großen Liegewiese. Das umfassende Angebot von Sauna klassisch oder mit Kräutern, ein mildes Dampfbad oder die „Kubusana“ im Freien hüllen die Saunabesucher mit Wohlgefühl ein. Tauchbad, Erlebnisbussen, Saunagarten und ganz unterschiedliche Ruhegelegheiten vom Stillerraum bis zum Sonnendeck runden das Ganze ab.

**Öffnungszeiten:**

Montag 9 bis 21 Uhr Hallenbad, Freibad und die Sauna von 13 bis 22 Uhr Damensauna
Dienstag 9 bis 21 Uhr Hallenbad, Freibad und die Sauna von 13 bis 22 Uhr Gemeinschaftssauna
Mittwoch 9 bis 21 Uhr Hallenbad, Freibad und die Sauna GESCHLOSSEN
Donnerstag 6.15 bis 21 Uhr Hallenbad, Freibad und die Sauna von 13 bis 22 Uhr Gemeinschaftssauna
Freitag 9 bis 21 Uhr Hallenbad, Freibad und die Sauna von 13 bis 22 Uhr Gemeinschaftssauna
Samstag 9 bis 21 Uhr Hallenbad, Freibad und die Sauna von 13 bis 22 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag 9 bis 21 Uhr und die Sauna von 10 bis 22 Uhr Gemeinschaftssauna (erster Aufguss erst ab 13 Uhr)

Das MACH'BLAU-Team lädt alle Schwimm- und Saunabegeisterten herzlich ein.  
Infos zum „MACH'BLAU“ gibt's stets aktuell unter [www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de).

**Fahrplanabweichungen per App**

**Neue App „Wohin du willst“ informiert in Echtzeit über Fahrplanabweichungen bei Regionalbussen im RVF-Gebiet.**

Sie müssen dringend ihren Bus bekommen, hetzen zur Haltestelle und merken dann: Der Bus kommt später als geplant oder er fällt gar aus. Hätten Sie beispielsweise gewusst, dass der Bus von Waldkirch nach Freiburg verspätet hat, hätten Sie eventuell die Breisgau-S-Bahn genommen. „Das ist ärgerlich, und das wissen wir!“, sagt Axel Moser (Leiter Produktion der Südbadenbus-Niederlassung Freiburg). DB Regio hat in Kooperation mit Südbadenbus die kostenfreie App „Wohin du willst“ für das Gebiet des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF) entwickelt. Fahrgäste bekommen jetzt in Echtzeit aktuelle Informationen über Verspätungen in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald direkt auf ihr Mobiltelefon. Die App informiert über Unregelmäßigkeiten auf rund 40 Südbadenbus-Linien mit 120 Bussen. „Mit dieser App setzen wir Maßstäbe in der Fahrgast-Information, denn wir wollen, dass sich die Kunden bei uns gut aufgehoben fühlen, auch wenn es mal nicht ganz rund läuft!“, sagt Axel Moser. Die Nutzer haben viele Vorteile: Verspätungen oder Ausfälle sind schneller bekannt, Fahrgäste können Alternativrouten wählen und ihre Zeit besser einplanen. „Verlässliche Informationen erhöhen die Zufriedenheit unserer Kunden - und das ist es, was zählt“, so sieht es auch Niederlassungsleiter Uwe Bauer.

**Wie funktioniert die App?**

Zuerst können sich die Reisenden die App kostenlos für ihr jeweiliges Betriebssystem herunterladen. Dann wird bei der Regionenauswahl „Freiburg“ ausgewählt - ab jetzt erscheinen explizit Informationen aus dem RVF-Gebiet. Die Disponenten von Südbadenbus in Freiburg pflegen Störungen oder Besonderheiten unmittelbar in die App ein und eine Push-Nachricht informiert den Kunden. „Unsere Disponenten kennen die Bustrecken sehr genau. Sie können daher aufkommende Störungen schnell einordnen und diese Informationen sofort den Kunden zuspielen“, erklärt Moser. Die App „Wohin du willst“ ist als Informationsplattform für den gesamten Nahverkehr entwickelt worden. Sie gibt Fahrplanauskünfte von Haustür zu Haustür inklusive Kartenhintergrund, Verspätungsinformationen sowie den neuen Verkehrsmeldungen. Besonders im ländlichen Raum, wo Fahrgäste an den Haltestellen häufig keine aktuellen Informationen vorfinden, ist die kostenlose App sehr hilfreich.

**KLJB Freiburg stellt bei Diözesanversammlung Projekte vor**

KLJB Freiburg setzt in Neckarelz klare Zeichen für Menschlichkeit und Demokratie  
Bei ihrer diesjährigen Frühjahr-Diözesanversammlung vom 24. bis zum 26. März im Bildungshaus Neckarelz setzte die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Freiburg anhand eines inhaltlichen Studienteils sowie durch die